



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sammelstraße 36/38 · 97070 Würzburg

An die
Leiterin der Sozialverwaltung des Bezirks Unterfranken
Frau Eva-Maria Löffler

97001 Würzburg

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bezirkstag Unterfranken

Christina Feiler
Bezirksrätin,
stellvertr. Behindertenbeauftragte

Herrnstr. 7
97209 Veitshöchheim

christina.feiler@gruene-bezirkstag-
unterfranken.de

www.gruene-bezirkstag-unterfranken.de

Veitshöchheim, 12.07.2023

Stellungnahme und Anfrage zur Praxis bei Gewährung von Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Löffler,

Mit Sorge beobachte ich momentan die Situation zur Inklusion von Kindern in Kinderkrippen oder Kindergärten. Nach Ausführlichen Gesprächen mit Familien, mit Heilpädagogischen Fachdiensten und Erzieherinnen aus Kindertageseinrichtungen in Unterfranken, möchte ich Ihnen meine Beobachtungen mitteilen und Fragen zur Praxis der Gewährung von Eingliederungshilfe an Sie richten.

Bei einem „Stadtgespräch“ am 22.05.2023 im Rudolf-Alexander-Schröder-Haus, organisiert von der Main Post, wurde deutlich, dass die Kindergärten aktuell sehr überlastet sind, häufig über Personalmangel klagen und zusätzlich mit einer großen Menge an Krankheitsausfällen konfrontiert sind.

Diese Situation der Überlastung ist unter anderem ein Grund, weshalb Kindertagesstätten zunehmend weniger Bereitschaft haben, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen. Da bei Inklusion von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zusätzlich Beobachtungen und darauf folgend Anträge (mit unklarem Ausgang) an den Bezirk geschrieben werden müssen, sind Kindergärten immer weniger bereit Kinder mit einer Behinderung aufzunehmen.

In diesem Stadtgespräch der Main Post gab es beispielsweise die Aussage einer Kindergartenfachberatung, sie würde den Kindertageseinrichtungen, die sie berät, abraten unter den gegebenen Bedingungen Kinder mit Behinderung aufzunehmen.

Da in Fördereinrichtungen (den sogenannten SVEs=schulvorbereitende Einrichtungen) Kinder erst ab 3 Jahren aufgenommen werden können, außerdem häufig sehr stark angefragt werden ohne ihr Platzangebot ausweiten zu dürfen, sehen sich immer mehr Familien damit konfrontiert, dass es Schwierigkeiten gibt, für Ihre Kinder mit Behinderung einen geeigneten Platz in einer Kindertageseinrichtung zu bekommen. Die Eltern machen sich Sorgen, ob sie ihr Kind überhaupt unterbringen können und ob sie zurück in den Beruf können, wie es bei anderen Familien heutzutage nach 1-2(oder 3) Jahren üblich ist. Das heißt als Konsequenz, dass die Kinder oft keine leichte Inklusion erfahren und auch die Familien mit einem Kind mit Behinderung von Problemen in der gesellschaftlichen Inklusion betroffen sind. Eltern bekommen immer wieder die Rückmeldung, mein Kind wird abgelehnt.

In diesem Zusammenhang höre ich auch, dass Antragsverfahren beim Bezirk sich sehr lange herausziehen und zusätzlich Gutachten von Fachärzten wie dem SPZ oder der Autismusambulanz angefordert werden. Da bei diesen Einrichtungen Wartezeiten von bis zu einem ¾ Jahr bestehen, bedeutet das für Kind, Familie und Kindergarten eine lange Wartezeit, bis endlich Unterstützung möglich wird. Berichte von anderen Experten, wie Kinderärzten, dem Heilpädagogischen Fachdienst, Heilpädagogen der Frühförderstelle werden nicht akzeptiert, obwohl sie die Situation und den Bedarf des Kindes deutlich machen und diese Fachleute Einblicke in die tatsächliche Lebenssituation der Kinder haben.

Als Konsequenz kann man beobachten, dass der Start eines Kindes mit Behinderung in die Kindertageseinrichtung unter ungünstigen Bedingungen passiert und teilweise scheitert, dass Kitas den Familien mit Bedauern mitteilen, dass sie dieses Kind nicht weiter betreuen können und dass Kindergärten tatsächlich immer seltener neu Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufnehmen. Kindergärten haben zwar die Möglichkeit bis zum Bescheid in Vorleistung zu gehen, würden aber wohl auf den Kosten sitzen bleiben, wenn die Maßnahme zur Teilhabe nicht genehmigt würde.

Im Anschluss finden Sie daher eine Anfrage von Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema Eingliederungshilfe in Kindergärten. Bitte beantworten Sie diese Anfrage schriftlich an alle Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Feiler
Stellvertretende Behindertenbeauftragte des Bezirks Unterfranken.

Anfrage zur Situation von Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen

1. Wieviel Anträge auf Einzelintegrationsmaßnahmen hat der Bezirk Unterfranken in den letzten 5 Jahren zur Eingliederung in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten erhalten und bearbeitet. Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Einrichtungsart?
2. Bei wievielen dieser Anträge gab es einen positiven, bei wievielen einen negativen Bescheid? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Einrichtungsart.
3. Nach welcher Richtlinie bearbeitet der Bezirk Unterfranken die Anträge auf Eingliederungshilfe für Einzelintegration in Kindertagesstätten?
4. Ist diese Richtlinie bayernweit in den Bezirken einheitlich? Wenn nicht: Wie wird das in anderen Bezirken gehandhabt?
5. Wie lange ist die Bearbeitungszeit der Anträge, (bitte aufschlüsseln nach Dauer in Wochen von Antragstellung bis zum ausgehenden Bescheid)?
6. Eltern berichten auch von Wechsel der Sachbearbeitenden, was zu einer Verzögerung des Bescheids führen kann, es heißt, es würde dazu kommen, dass Fälle ganz neu aufgerollt würden. Wie wird im Falle eines Wechsels der Sachbearbeitenden Person tatsächlich verfahren? Wie schnell kann der Antrag vom neuen Bearbeitenden weitergeführt werden? Ist die Fortführung der Bearbeitung einheitlich oder gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen?
7. Wie gestaltet der Bezirk Unterfranken dazu seine Beratungsaufgabe, um die Familien über die Möglichkeiten für Unterstützung und den dafür benötigten Antrag zu informieren?
8. Wieviel kostet für ein Kind die Leistung für Einzelintegration im Vergleich zu Leistung für eine Individualhilfe (Schulbegleitung) aufgeschlüsselt nach Einrichtungsart (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort)
9. Wer ist als Kostenträger für die Förderung von Kindern mit sozial-emotionalem Förderbedarf zur Unterstützung in Kindertageseinrichtung zuständig?
10. Ist die Genehmigung für eine Einzelintegrationsmaßnahme die Voraussetzung für einen 4,5-fachen Satz im Kindergarten nach dem BayKiBig oder geht das auch bei Genehmigung einer Individualhilfe?
11. Bei einem Gespräch in der Sozialverwaltung wurde mir vermittelt, dass großen Wert auf den tatsächlichen Bedarf an Unterstützung zur Teilhabe nach ICF gelegt werde, unabhängig von der Diagnose eines Kindes. Daher soll das Kind nach Möglichkeit erst eine gewisse Zeit in der Kindertageseinrichtung gewesen sein, damit diese sehen kann, welche Teilhabemöglichkeiten das Kind hat und wo es Probleme in der Teilhabe gibt. Gleichzeitig berichten Familien, dass sie eine Diagnose über einen Facharzt, das SPZ oder die Autismus-Ambulanz beibringen sollen, die alle sehr lange Wartezeiten haben.
 - a. Bei wieviel Anträgen wird so eine spezielle Diagnostik eingefordert?
 - b. Wie lange dauert es bis zum Bescheid für den Antrag gerade in solchen Fällen?
 - c. Gibt es die Möglichkeit für die Einrichtung in Vorleistung in diesen Fällen zu gehen? Wenn ja, wieviel Einrichtungen nutzen das?
 - d. Was passiert dann, wenn der Antrag ablehnend beschieden wird, bleiben die Einrichtungen auf den schon gehabtten Kosten sitzen?